



vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Abteilung Bildungszusammenarbeit
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bern, 14. Oktober 2015

Vernehmlassung Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2015 haben Sie den Verband Schweizerischer Privatschulen VSP eingeladen, eine Stellungnahme zum Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG abzugeben. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nutzen die Gelegenheit der Mitwirkung gerne.

Der VSP umfasst über 200 Verbandsschulen und rund 90'000 Schüler(innen) bzw. Studierende besuchen eine Privatschule des VSP. Der VSP versucht, gute Rahmenbedingungen für das private Bildungswesen zu erwirken, weshalb die Bildungspolitik das zentrale Thema des VSP ist.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke staatlichen Handelns das Recht. Nachdem wir feststellen dürfen, dass die koordinierte Umsetzung der Bildungsverfassung von 2006 gut angegangen wurde und heute eingespielt ist, fragen wir uns, ob gestützt auf diese Ausgangslage tatsächlich der Bedarf nach einem neuen Bundesgesetz besteht. Der Bildungsbereich ist u. E. sowohl horizontal als auch vertikal in der Zusammenarbeit gut aufgestellt. Gemäss dem erläuternden Bericht soll mit diesem neuen Bundesgesetz dem Bundesrat das Recht eingeräumt werden, mit den Kantonen im Rahmen der Zusammenarbeit und der Koordination im Bildungsbereich eine Vereinbarung abzuschliessen. Im Weiteren soll das BiZG die bestehenden Spezialerlasse nicht ersetzen. Schon bisher wurden und werden in den relevanten Vorhaben regelmässig Verträge zwischen den je zuständigen Organen von Bund und Kantonen abgeschlossen. Die rechtlichen Möglichkeiten und Grundlagen bestehen folglich bereits heute. Für den VSP ist daher nach Einsichtnahme in die Vernehmlassungsunterlagen nicht ersichtlich, weshalb mit dem BiZG ein neues Bundesgesetz für die Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen geschaffen werden muss. Sie funktioniert aus unserer Sicht – und dem Vernehmen nach auch aus Sicht der Kantone – ja bestens.

Finanzpolitisch stimmt uns die weitgehende Vollmacht zuhanden der Exekutive kritisch. Es wird für das Parlament kaum nachvollziehbar sein, welche finanziellen Auswirkungen der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen – die erst noch jederzeit ergänzt oder abgeändert werden kann – nach sich ziehen werden, da in diesem Gesetz nicht ansatzweise die Kriterien für die zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen des Bundes festgelegt werden.

Wir lehnen die Vorlage ab, weil für uns die Notwendigkeit eines neuen Bundesgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist.

* *
*

Wir hoffen, dass Sie unseren Anliegen entsprechen können und stehen Ihnen für ergänzende Fragen, Erläuterungen und Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VERBAND SCHWEIZERISCHER
PRIVATSCHULEN VSP

Der Präsident



Norbert Foerster

Der Generalsekretär



Markus Fischer